

PRESSEMITTEILUNG

19. Juni 2023

Zweiter Schritt der Bürgergeld-Reform tritt am 1. Juli in Kraft

Die weiteren Kernelemente des im Januar 2023 gestarteten Bürgergeld greifen zum Beginn der zweiten Jahreshälfte. Nach den zu Jahresbeginn eingeführten neuen Regelsätzen werden nun der erweiterte Instrumentenkasten für Förderungen und der Kooperationsplan eingeführt.

Anette Farrenkopf, Geschäftsführerin des Jobcenter München, erklärt dazu: „Im zweiten Schritt der Bürgergeld-Reform werden unsere Fördermöglichkeiten und unser Instrumentenkasten größer und individueller. Mehr Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen, mehr Motivation durch finanzielle Anreize wie zum Beispiel das neue Weiterbildungsgeld und der Wegfall des Vermittlungsvorrangs stehen für einen klaren Fokus auf Bildung und Nachhaltigkeit der Vermittlung. Damit verbessern sich die Arbeitsmarktchancen für unsere Kundinnen und Kunden spürbar. Die Bürgergeld-Beziehenden können sich nun leichter qualifizieren und weiterbilden. Wir sind vorbereitet und freuen uns!“

Neue Chancen für 50.000 erwerbsfähige Bürgergeld-Beziehende in München

Dazu zählen etwa die erweiterten Fördermöglichkeiten im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung, das neu eingeführte Weiterbildungsgeld und die ganzheitliche Betreuung, also ein Coaching. Somit wird die dauerhafte Integration in Arbeit und die Verbesserung von Arbeitsmarktchancen durch Weiterbildung und Qualifizierung stärker in den Fokus gerückt.

Auch die Freibeträge für ergänzend erzielt Einkommen ändern sich, beispielsweise wird Einkommen aus beruflicher Ausbildung erst ab der Minijob-Grenze (520 Euro) berücksichtigt.

Kooperationsplan wird schrittweise bis Jahresende 2023 eingeführt

Der rechtsunverbindliche Kooperationsplan ersetzt die bisherige Eingliederungsvereinbarung und fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kundinnen und Kunden und dem Jobcenter. Im Kooperationsplan werden die nächsten Schritte gemeinsam vereinbart.

Bereits zum Jahreswechsel wurden das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld formal durch das Bürgergeld ersetzt. Im ersten Schritt wurden etwa die Regelsätze erhöht und eine Karenzzeit rund um Vermögen und Wohnen eingeführt. Eine neue Bagatellgrenze in Höhe von 50 Euro sorgt zudem dafür, dass Jobcenter Kleinbeträge nicht mehr zurückfordern müssen.

Auf der [Bürgergeld-Lexikonseite](#) der Bundesagentur für Arbeit finden Interessierte Antworten auf alle wichtigen Fragen zum Bürgergeld.

Wer erstmalig Bürgergeld beantragen möchte, findet die entsprechenden Antragsvordrucke unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/downloads-arbeitslos-arbeit-finden>.

Eine Online-Beantragung des Bürgergeldes ist unter <https://www.arbeitsagentur.de/arb-losengeld-2/arb-losengeld-2-beantragen> möglich.

Pressekontakt

Frank Donner

Pressesprecher

Jobcenter München

Mühdorfstr. 1

81671 München

Tel.: 089 – 45 355 1022

E-Mail: jobcenter-muenchen.presse@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-muenchen.de

www.jobcenter.digital

www.twitter.com/jobcenterM